

Beschlussauszug

Sitzung des Rates vom 28.10.2021

- 6.4 BBB-Dringlichkeitsantrag zur Zukunft des
 Stadthauses; hier Umsetzung der
 Dienstanweisung 10-31 „Dienstanweisung zur
 Telearbeit bei der Bundesstadt Bonn“ 210055-01 DA**
- wg. Sitzungsabbruch nicht behandelt (vertagt)

Abstimmungsergebnis: wegen Sitzungsabbruchs nicht behandelt

Der nicht behandelte Dringlichkeitsantrag hatte folgenden Inhalt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. dem Rat der Stadt Bonn in seiner letzten Sitzung in 2021 ein Bürokonzept „Telearbeit“ gemäß ihrer Stellungnahme DS 210055 vorzulegen mit dem Ziel,
 - a. die Zahl der physischen Arbeitsplätze dauerhaft sowohl in einem sanierten oder neu zu errichtenden Stadthaus als auch in allen anderen, insbesondere angemieteten Liegenschaften der Stadt auf ein Mindestmaß zu reduzieren,
 - b. die Kosten für eine angemessene Pauschale für Verbrauchskosten (z.B. Strom, Heizkostensteigerung) an Mitarbeitende für die Nutzung ihrer Privatwohnung den Einsparungen entgegen zu stellen, die durch eine Reduzierung der Arbeitsplätze zu a. inklusive auch der eingesparten einmaligen Baukosten erreicht werden können,
 - c. für die im Stadthaus untergebrachten Mitarbeitenden ungeachtet der Ziffer a. die maximale Zahl derer zu ermitteln, die übergangsweise während einer Sanierung / einem Neubau des Stadthauses in größtmöglichem Umfang per Telearbeit von zu Hause aus arbeiten könnten.
 - d. auf dieser Basis darzustellen, ob und in welchem Umfang zusätzliche Büroflächen als Interimslösung während der Sanierung / dem Neubau des Stadthauses zwingend angemietet werden müssen, welcher Bedarf an anzumietenden Büroflächen dauerhaft im Vergleich zu den aktuell angemieteten Büroflächen unter Ausschöpfung aller Potentiale der Telearbeitsmöglichkeiten bestehen würde ,
 - e. mittels Durchschnittswerten darzulegen, wie viel CO²-Ausstoß durch die Vermeidung des Baus neuer physischer Arbeitsplätze und von Wegstrecken zum und vom Arbeitsplatz vermieden werden kann.
2. die in einzelnen Bereichen bereits vorhandenen individuellen Bürokonzepte vorzustellen, insbesondere mit Blick auf die Zahl der dadurch eingesparten bzw. vermiedenen zusätzlichen Büroarbeitsplätze.
3. dem Rat in seiner Sitzung am 16.09.2021 die bisherigen Ergebnisse der verwaltungsinternen Umfrage unter allen Mitarbeitenden zur Telearbeit

vorzustellen, insbesondere zu den Fragen, in welchem Umfang Mitarbeitende Telearbeit freiwillig zu leisten bereit sind, wie Mitarbeitende in Telearbeit ihre eigene Arbeitsproduktivität im Vergleich zur Arbeit in der Dienststelle und die Qualität der Führung durch die Führungskraft während der Telearbeit eingeschätzt haben.